



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

→ Ausgabe Nr. 3/2022, 23.02.2022

I.  
**Dringend!**  
**Referendar-AG-Leiterinnen und -Leiter für  
Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden gesucht  
– Aufruf an Interessierte –**

Gesucht werden AG-Leiterinnen und -Leiter für die viermal im Jahr beginnenden anwaltlichen 4. Pflichtstationen in Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden.

Kolleginnen und Kollegen, die motiviert und interessiert sind, an der Referendarausbildung mitzuwirken, werden gebeten, sich bei der Kammergeschäftsstelle zu melden.

Die Kammern sind **dringend** auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiterinnen und -Leiter erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit zahlt die Rechtsanwaltskammer Celle, neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung, einen Zuschuss in Höhe von 40 € für jede Unterrichtsstunde (45 Minuten) sowie für die Korrektur und Bewertung einer Klausur von 15 € pro Klausur zzgl. einer Pauschale von 100 € für die Besprechung.

Hinsichtlich des Umfangs der AG verweisen wir auf die [Ausbildungsbroschüre](#) (S. 44 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an HGFin RAin Passenheim 05141 – 9282-26. Organisatorische Fragen richten Sie bitte an das entsprechende Landgericht.

## II. beA-Update am 24.02.2022

Am 24.2.2022 wird die BRAK die Version 3.10 der beA-Webanwendung zur Verfügung stellen. Diese Version beinhaltet sowohl technische Anpassungen aufgrund von Vorgaben der Justiz an die sog. Drittprodukte, zu denen auch das beA zählt, als auch Überarbeitungen der Benutzeroberfläche der beA-Webanwendung. Mit diesen Überarbeitungen setzt die BRAK Anregungen und Wünsche aus der Anwaltschaft um und gestaltet die beA-Oberfläche insgesamt benutzerfreundlicher und moderner.

Am 24.2.2022 wird das Update der Client Security-Anwendungskomponente zur Verfügung gestellt werden. **Dieses muss installiert werden, um die beA-Webanwendung weiterhin nutzen zu können.** Sie benötigen hierfür keine Administrator-Rechte.

Da mit der neuen Version der beA-Webanwendung der Nachrichtenversand an mehrere Empfänger neugestaltet wurde, können beim Versand von auf der bisherigen Version erstellten Nachrichtentwürfen in Einzelfällen Fehler auftreten. **Die BRAK empfiehlt daher, diese Entwürfe bis zum 23.2.2022, 24 Uhr, zu versenden.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Sondernewsletter 3/2022 vom 21.02.2022](#).

## III. Seminar „Verteidigung in Steuer- und Wirtschaftsstrafsachen“

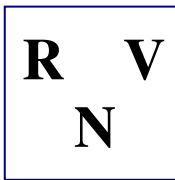
Die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. führt am 19.03.2022 in Hannover ein Seminar zur Verteidigung in Steuer- und Wirtschaftsstrafsachen durch.

Inhalte des Seminars und Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

## IV. Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Dieser KKM beigefügt ist eine Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen, mit der das Versorgungswerk über das abgeschlossene bzw. laufende Geschäftsjahr berichtet sowie über aktuelle Themen informiert.

[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).



## **Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen**

### **Informationen zum Geschäftsjahr 2021 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2022**

Nachfolgend möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 berichten. Der Bericht beruht auf den vorläufig intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Das Anlagejahr 2021 entwickelte sich zu einem erfolgreichen Anlagejahr, trotz pandemiebedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch unter deutlichen Schwankungen der Anlagemärkte.

Unser Immobilienbestand zeigte sich erneut robust und lieferte weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Gesamtperformance. Die Rendite im Segment Immobilien liegt wiederum oberhalb von 4%. Anders als im Vorjahr wurden jedoch keine Verkäufe durchgeführt, die zu außerordentlichen Gewinnen hätten führen können. Wir beobachten und analysieren die möglichen durch Corona veränderten Nutzeranforderungen des Immobilienmarktes, um unsere Investitionen diesen Veränderungen anzupassen.

Im Bereich der festverzinslichen Papiere konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Rechnungszins erneut nicht erzielen. Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld belastet uns nach wie vor. Aus regulatorischen Gründen sind wir jedoch verpflichtet in bestimmtem Umfang in festverzinsliche Papiere zu investieren. Die Quote der festverzinslichen Papiere wurde von 51,56% auf 47,63% zugunsten der Sachwerte zurückgeführt.

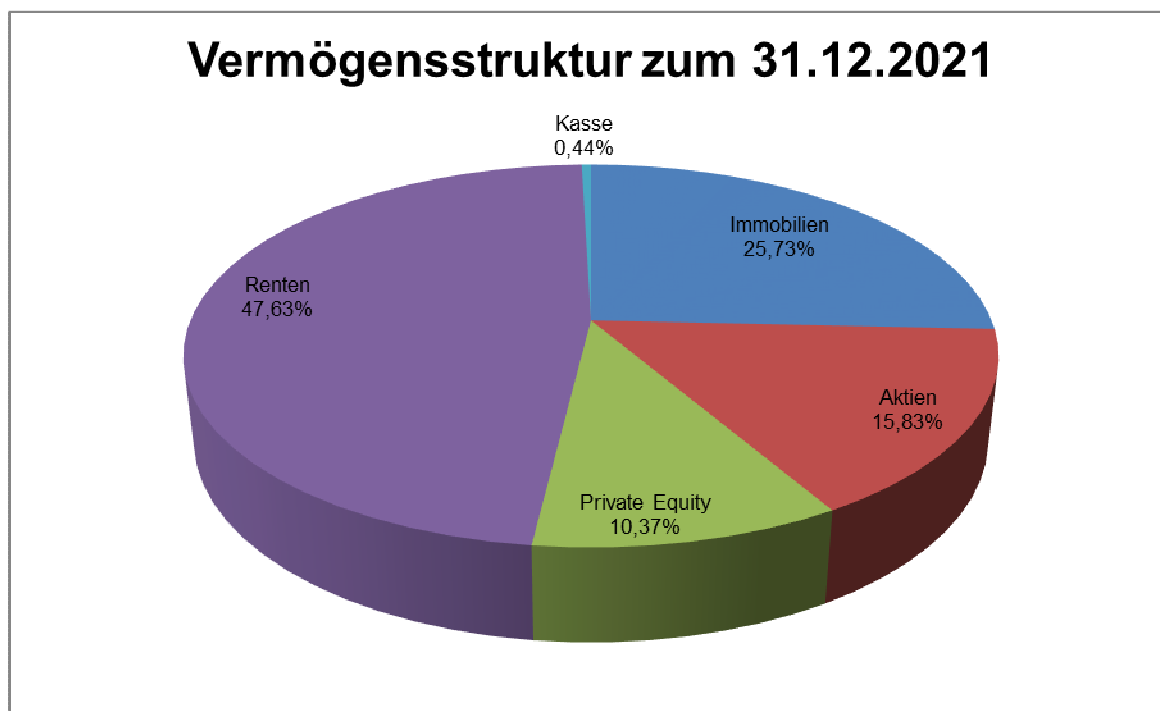
Unsere Aktieninvestments haben eine deutlich zweistellige Wertentwicklung gezeigt und auch der Bereich Private Equity hat einen zweistelligen Beitrag zur Performance geliefert. Damit haben beide Anlageklassen den erhofften Mehrertrag geliefert, um den geringen Zinsertrag der festverzinslichen Papiere auszugleichen.

Unser Gesamtergebnis ist zufriedenstellend und liegt voraussichtlich bei etwa 4% und damit oberhalb unseres aktuellen Rechnungszinses von 2,75%. Die stillen Reserven konnten im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden, was es uns ermöglicht, stärker in rentierliche Anlageformen zu investieren, auch wenn diese mit höherer Schwankungsbreite und erhöhtem Risiko versehen sind.

Wir gehen im neuen Wirtschaftsjahr 2022 von schwierigeren Anlagemärkten aus, deren Richtung eng mit dem Verlauf der Pandemie und den seitens der Notenbanken avisierten Zinserhöhungen verknüpft sein wird. Die Stärke des Zinsanstiegs ist eine Unbekannte; das Niedrigzinsumfeld als Bekannte wird uns leider jedoch weiter begleiten.

Zinsschritte sollten mit Maß und Mitte erfolgen, um einerseits inflationsdämpfende Wirkung zu entfalten aber andererseits nicht die Konjunkturaussichten zu stark einzutrüben. Daneben bestehende geopolitische Risiken belasten ebenfalls aktuell die Märkte und können nach Beendigung entkrampfend wirken.

Wir werden auch in 2022 eine ertragreiche Portfolioentwicklung in Ihrem Sinne intensiv anstreben.



#### **Satzungsänderung zum 17.01.2022**

Die Vertreterversammlung des RVN hat am 01.09.2021 Änderungen der Satzung zu den §§ 14, 19 und 33 beschlossen. Das Niedersächsische Justizministerium hat die Satzungsänderung durch Erlass vom 06.12.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.01.2022 in der Niedersächsischen Rechtspflege, sodass die geänderte Satzung zum 17.01.2022 in Kraft getreten ist. Eine Übersicht über die geänderten Satzungsbestimmungen sowie den aktuellen Satzungstext können Sie unter [www.rvn.de](http://www.rvn.de) abrufen.

#### **Automatischer Sterbedatenabgleich**

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nunmehr auch den berufsständischen Versorgungswerken möglich, an dem automatischen Verfahren zum Sterbedatenabgleich mit den Meldebehörden teilzunehmen. Da das Versorgungswerk künftig Sterbedaten in Deutschland wohnender Leistungsbezieher von der Deutschen Post AG erhält, entfällt für diesen Personenkreis die jährliche Pflicht zur Vorlage einer Lebensbescheinigung.